jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/22 89/11/0127

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1989

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs2 litf;
KFG 1967 §66 Abs3;

Rechtssatz

Ausführungen im Rahmen der Wertung nach § 66 Abs 3 KFG über die Bedeutung von einschlägigen Vorstrafen betreffend Geschwindigkeitsüberschreitung iZm einer bestimmten Tatsache nach § 66 Abs 2 lit f KFG (Hinweis E 4.7.1989, 89/11/0070 im Hinblick auf den gleichen Tatort als einer keine erkennbare besondere Gefährlichkeit aufweisenden Autobahnstelle).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110127.X01

Im RIS seit

16.07.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at